

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 24 (1949)

Heft: 9

Artikel: Bauten auf der Himmelrichmatte

Autor: Dolder, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

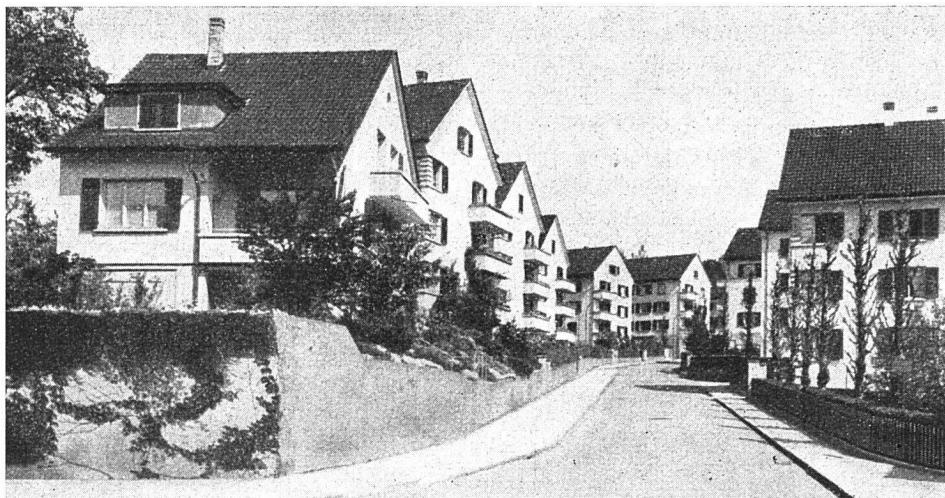
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein schmaler Gang führt uns in eine Wohndiele mit Balkon. Alle übrigen Räume sind direkt an diese Diele angeschlossen.

In dieser Kolonie ist auch das künstlerische Schaffen eines Luzerners zu Worte gekommen. Am Hause Weinberglistraße 11 schuf Kunstmaler Erni ein Fresko, das das Werden der Genossenschaft darstellt.

das Fundament so tief gelegt werden, daß der Raum nicht mehr mit Wohnungen ausgenützt werden konnte. Die Frage fand ihre Lösung darin, daß eine Werkstatt für die eigenen Maler und Schreiner eingerichtet wurde.

Auf Grund der Subventionsvorschriften mußten das Wohnzimmer mit Würfelparkett und die Böden der



Eingang zur Kolonie Breitenlachen

Spannortstraße

Fünf Mehrfamilienhäuser an der Spannortstraße bildeten die letzte Etappe der Überbauung der Himmelrichmatte. Die 62 Drei- und Vierzimmerwohnungen konnten im Herbst 1947 bezogen werden. Sie sind versehen mit Zentralheizung und zentraler Warmwasserversorgung. Auch diese Etappe hatte, wie alle früheren, auf dem Himmelrichareal mit erschwerter Fundation zu rechnen. Im nördlichen Eckhaus mußte

restlichen Zimmer in Tannenriemen ausgeführt werden. Trotz den aus diesen Vorschriften sich aufdrängenden Sparmaßnahmen erreichten wir die Zustimmung für die Ausführung von Einbaubadwannen. Die Küchen sind mit elektrischem Herd ausgerüstet.

Der Kubikmeter umbauten Raums kam in dieser Etappe auf Fr. 105.— zu stehen. Für den Quadratmeter Bauland wurden durchschnittlich Fr. 86.50 bezahlt.

Otto Schärli, Architekt FSA, Luzern.

Bauten auf der Himmelrichmatte

Allgemeines

Nach der Überbauung des an der Bleicherstraße/Neuweg gelegenen Terrains erwarb die ABL ein Grundstück an der Bleicher-/Bundes-/Himmelrichstraße. Gemäß städtischem Bebauungsplan gruppieren sich die Häuser um einen Hof. Drei Häuser des vorgesehenen Baublocks waren bereits erstellt, so daß der Anbau an die bestehenden Brandmauern in Frage kam. Dieses Bauterrain wurde in zwei Etappen überbaut, die als dritte und vierte Bauetappe Himmelrichmatte bezeichnet werden. Die Projektierung erfolgte durch Herrn Alois von Moos, Architekt SIA, Luzern/Interlaken, und unter dessen Leitung wurde auch die dritte Etappe ausgeführt. Die Häuser der vierten Etappe bilden die Fortsetzung und wurden unter Leitung des Unterzeichneten erstellt. Es sind vier Doppelhäuser mit Drei- und Vierzimmerwohnung mit Ofenheizung. Die Erwerbung weiteren Terrains auf dem

Himmelrichareal fiel in die Zeit der Neugestaltung des Stadtbauplanes. Ursprünglich sollte auf dem erworbenen Terrain ein Häuserblock mit einem geschlossenen Hof erstellt werden. Die Revision des Stadtbauplanes ermöglichte die Erstellung der Etappen fünf bis sieben als Zeilenbauten. Dadurch wurde eine allgemein bessere Besonnung der Wohnungen und ein harmonischer Anschluß an die kleine bestehende Grünanlage der Stadt erreicht.

Ausgeführte Bauten

Bei den Häusern der dritten und vierten Etappe handelt es sich um sechsstöckige Bauten inklusive Mansardengeschoß. Dies entsprechend den damals gültigen Bauvorschriften, welche so eine angemessene Ausnutzung des teuren Baulandes erlaubte. Baujahre: 1927, 1929. Der umbaute Raum kam auf etwa Fr. 49.— per Kubikmeter zu stehen.

Die Bauten der fünften bis siebten Etappe konnten mit sechs Vollgeschossen erstellt werden. Auch wurden diese Häuser mit Zentralheizung ausgestattet. Die Ausführung eines zentralen Kesselhauses für Heizung und Warmwasserversorgung in Verbindung mit der Ölfeuerung war entschieden eine große Verbesserung für diese Wohnungen. An die Fernheizung sind angeschlossen 247 Wohnungen und 5 Geschäftslokale.

In der fünften bis siebten Etappe wurden in der Hauptsache Drei- und Vierzimmerwohnungen, einige Zweizimmerwohnungen und vereinzelte Fünfzimmwohnungen erstellt. Baujahre: 1930, 1931, 1933. Hier kam der umbaute Raum etwas höher zu stehen, das heißt auf Fr. 53.— per Kubikmeter.

W. Dolder, Architekt FSA.

Ein Beitrag zur Förderung des Miethauses

Im Jahre 1939 ließ die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern durch die Architekten Schaad & Leuenberger zwei zusammengebaute Sechsfamilienhäuser erstellen als letzten Baublock der ersten Bauetappe der Siedlung Weinbergli Luzern. Es war gegeben, die Bauten äußerlich den schon bestehenden weitgehend anzugeleichen. Trotzdem weisen die beiden Häuser Weinbergli Nrn. 22 und 24 vom üblichen Miethaustyp stark abweichende Besonderheiten auf. Über diese und die damit gemachten Erfahrungen sei im folgenden kurz berichtet.

Die beiden Häuser stehen an einem Steilhang und sind so gestaffelt, daß in der Brandmauer ein ganzes Geschoß und innerhalb jeden Hauses ein halbes Geschoß Höhe gewonnen wird. Jede Wohnung hat somit ihr eigenes Eingangspodest. Die Treppenhäuser sind nach außen offen. Ein eigentlicher Hauseingang ist nicht vorhanden. Die Treppen sind praktisch nichts anderes als die Fortsetzung des Gartenweges bis vor jede Wohnungstüre, der längs der beiden Häuser den Hang hinaufführt und die beiden Erschließungsstraßen verbindet. Die Schlingpflanzen, die am Treppenhaus hinaufwachsen, zusammen mit dem verwendeten Material, vermitteln ganz diesen Eindruck: Beläge der Podeste und Tritte bruchrohe Granitplatten; Wandputz wie Fassaden; Untersichten, Treppenwangen und äußere Brüstung Sichtbeton; innere Geländer Eisen. Jede Wohnung erhält so eine möglichst große und sich sehr angenehm auswirkende Selbständigkeit. Viel Unangenehmes des geschlossenen Stiegenhauses im Mietblock fällt dahin. Die Befürchtung, daß sich eine solche Anordnung, zumal im Klima Luzern, nicht bewähren werde, hat sich in den vergangenen zehn Jahren mit einigen sehr strengen Wintern als ganz unbegründet erwiesen. Voraussetzungen dafür sind allerdings, daß die Treppenhäuser nicht an Wetterseiten und nicht direkt an öffentlichen Verkehrswegen stehen, wie dies für die beiden Häuser zutrifft.

Als zweite Maßnahme, um die Wohnungen möglichst voneinander unabhängig zu machen, wurde eine sehr weitgehende Schallisolation angeordnet. Schwimmende Böden — auch in Küche und Korridor — auf starken Massivbetonplatten, Doppelmauerwerk und Schallfugen in Eisenbetonkonstruktionen zwischen Wohnungen, zwischen Wohnung und Treppenhaus. Die Schallisolation ist gut und wirkt sich für die

Mieter unvermerkt angenehm aus. Im Zusammenhang aber mit der in den Häusern angeordneten Einzelofenheizung bedingen die einmal ausgekühlten Massivbetondecken eine den Verhältnissen der vorhandenen Mieter zuwenig angepaßte lange Aufheizzeit.



Spannortstraße Arch. Otto Schärli

Bauzeit: März bis Mitte September 1939. Baukosten: Fr. 47.— per Kubikmeter brutto, exklusive außerordentliche Fundation zum Teil bis 6 Meter Unterkante Kellerboden.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern hat mit diesen zwei Häusern zur Lösung des Problems «billige Wohnung» einen beachtlichen Beitrag geleistet, wofür ihr bestens gedankt sei!

W. H. Schaad.